

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragswirtschaftsplan 2025 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. §§ 101, 97 und 96 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 14 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog die Beschlüsse über die Nachtragswirtschaftspläne 2025 der Spitalstiftung Konstanz (Teilbereiche Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb) gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 02.02.2026 bestätigt.

Die Nachtragswirtschaftspläne 2025 liegen gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 24.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026 während der Dienststunden in der Stiftungsverwaltung im Haus der Spitalstiftung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 24.02.2026 auf der Homepage der Stadt Konstanz